

Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Umweltrecht

des Fachbereichs Umweltwirtschaft / Umweltrecht am Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier

vom 22.01.2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier am 13.12.2023 den nachfolgenden Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Umweltrecht (Fachprüfungsordnung vom 07.02.2024, veröffentlicht im Publicus Nr. 2024-07 vom 08.02.2024, S. 57 ff.) beschlossen. Diesen Studienplan hat das Präsidium der Hochschule Trier am 13.12.2023 genehmigt.

1. Geltungsbereich

Dieser Studienplan gilt für den Bachelorstudiengang „Wirtschafts- und Umweltrecht“ und unterrichtet über die Ziele, den Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich Art und Dauer der praktischen Studienphase. Darüber hinaus unterrichtet er über die speziellen Angebote in der Studieneingangsphase und empfiehlt, in welchen Fällen Studierende eine Studienfachberatung in Anspruch nehmen sollten.

2. Qualifikationsziel

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse im Wirtschafts- und Umweltrecht sowie der Betriebswirtschaftslehre. Sie erlangen die notwendigen fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen auf juristischem und ökonomischem Gebiet, um komplexe wirtschafts-, umwelt- und energierechtliche Fragestellungen im Kontext der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele beantworten zu können. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und sind in der Lage, Probleme zu erkennen, Lösungsansätze zu entwickeln und dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen zu realisieren. Die Studierenden können sich mit Fachvertretern und mit Fachfremden über Rechtsfragen und deren Lösungen austauschen und sind befähigt, ihre Problemlösungen argumentativ zu verteidigen. Dabei können sie sich selbst organisieren und zeigen Teamfähigkeit bei der interdisziplinären Zusammenarbeit. Sie können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung.

Nach dem 4. Semester haben die Studierenden die Möglichkeit, individuell einen Schwerpunkt entweder im Wirtschafts- oder im Umweltrecht zu legen. Zudem erweitern sie während ihres Studiums ihre fachlichen Sprachkompetenzen und sind dadurch auf Aufgaben mit internationalen Bezügen vorbereitet. Als Alternative zur praktischen Studienphase kann ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule dazu genutzt werden, die interkulturellen Kompetenzen und die Sprachkenntnisse zu vertiefen. Zusätzlich erweitern die Studierenden ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der für die berufliche Praxis wichtigen Schlüsselqualifikationen (sog. "Softskills"), wie z. B. Präsentation und Rhetorik.

Die interdisziplinäre und an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtete Ausbildung schließt eine Lücke auf dem Arbeitsmarkt, die von Vertretern der Wirtschaft, von Behörden und von Verbänden oft beklagt wird, und stellt eine attraktive Alternative zu einem rechtswissenschaftlichen Studium an einer Universität dar. Haupteinsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen sind größere Unternehmen, Unternehmensberatungen, Steuerberatungen, Kreditinstitute und Versicherungen. Auch kleine und mittlere Betriebe ohne eigenen Hausjuristen können von der Doppelqualifikation der Wirtschaftsjuristen profitieren.

Weitere Einsatzgebiete sind öffentliche Verwaltungen und öffentliche Unternehmen, die wirtschaftliches bzw. energie- oder klima- bzw. umweltrechtliches Know-How benötigen, sowie Verbände und Gutachterbüros.

Darüber hinaus qualifiziert der erfolgreiche Studienabschluss zur Aufnahme eines Masterstudiengangs an Hochschulen im In- und Ausland.

3. Studienbeginn

Der Beginn des Studiums ist grundsätzlich jeweils zum Wintersemester sowie zum Sommersemester möglich.

4. Inhalt und Aufbau des Studiums

Bestandteile der ersten vier Semester sind die Grundlagen des privaten Wirtschaftsrechts und des öffentlichen Rechts sowie betriebswirtschaftliche Kerninhalte. Ergänzt wird das Studium durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (wie z.B. Präsentation und Rhetorik) und Fremdsprachenkenntnissen. Im weiteren Verlauf des Studiums wird ein Praxis- oder Auslandssemester absolviert und die Studierenden haben die Möglichkeit, einen Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht oder im Umweltrecht zu legen. Die Vertiefung „Wirtschaftsrecht“ behandelt die Vorschriften, die die Rechtsbeziehung der am Wirtschaftsleben beteiligten Personen regeln. Im Schwerpunkt „Umweltrecht“ werden die erworbenen Kenntnisse des bisherigen Studiums, insbesondere des Umwelt- und Energierechts, vertieft.

Der Aufbau des Studiums ist aus dem folgenden Studienverlaufsplan (Curriculum) der Fachprüfungsordnung (FachPO) ersichtlich. Allein der in der FachPO veröffentlichte Studienverlaufsplan ist rechtlich verbindlich.

**Curriculum - Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht, Beginn zum Wintersemester**

		SWS	ECTS	Gewichtung
1. Semester	M 1 BGB AT	4	5	5
	M 2 Staatsrecht	4	5	5
	M 3 Betriebliche Steuern	4	5	5
	M 4 Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Rechnungslegung	4	5	5
	M 5 Juristische Schlüsselkompetenzen	4	5	5
	M 6 English for Lawyers I	4	5	5
	Summe	24	30	30
2. Semester	M 7 Schuldrecht AT und AGB-/Verbraucherschutzrecht	4	5	5
	M 8 Handelsrecht und E-Commerce	4	5	5
	M 9 Grundzüge nachhaltiges Umweltrecht	2	2	2
	M10 Proseminar	2	3	3
	M11 Arbeits- und Sozialversicherungsrecht	4	5	5
	M12 Allgemeines Verwaltungsrecht	4	5	5
	M13 Kosten- und Erlösrechnung, Investitionsrechnung	4	5	5
Summe	24	30	30	
3. Semester	M14 Schuldrecht BT	4	5	5
	M15 Gesellschaftsrecht	4	5	5
	M16 Immissionsschutzrecht und Grundzüge des Naturschutzrechts	4	5	5
	M17 Öffentliches Baurecht und nachhaltige Stadtentwicklung	4	5	5
	M18 Bilanzierung	4	5	5
	M19 Hauptseminar	2	3	3
	M20 English for Lawyers II	2	2	2
Summe	24	30	30	
4. Semester	M21 Sachenrecht	4	5	5
	M22 Europarecht	4	5	5
	M23 Energiewirtschaftsrecht und Recht der Erneuerbaren Energien	4	5	5
	M24 Recht der sozialen Medien und Datenschutzrecht	4	5	5
	M25 Insolvenzrecht und Wirtschafts-/Umweltstrafrecht	4	5	5
	M26 Klimaschutzrecht und Nachhaltiges Vergaberecht	4	5	5
Summe	24	30	30	
5. Semester	M27 Praktische Studienphase/Auslandssemester	20	25	0
	M28 Begleitende Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandssemester/ Praxisorientiertes Arbeiten	4	5	0
	Summe	24	30	0
6. Semester	M29 Vertragsrecht und Vertragsgestaltung	4	5	5
	M30 Deliktsrecht, Compliance und Recht der Nachhaltigkeit	4	5	5
	M31 Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	M32 Zivilverfahrensrecht und Schiedsverfahren	4	5	5
	M33 Green Finance/ Finanzierungs- und Kreditsicherungsrecht	4	5	5
	M36 Vertiefungsmodul	2	2	2
	M37 English for Lawyers III	2	3	3
Summe	24	30	30	



7. Semester	M38	Repetitorium Öffentliches Recht Repetitorium Zivilrecht	4	5	5
	M39	Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz/Urheberrecht	4	5	5
	M41	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	M42	Abschlussarbeit	-	12	12
	M43	Kolloquium zur Abschlussarbeit	-	3	3
			Summe	12	30

		Summe	156	210	180
--	--	-------	-----	-----	-----

Weitergehende Erläuterungen zum Curriculum

Spätestens mit der Rückmeldung zum 6. Fachsemester ist entweder die Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht oder die Vertiefungsrichtung Umweltrecht zu wählen. Je Vertiefungsrichtung sind fünf spezifische, festgelegte Module mit insgesamt 22 ECTS-Punkten verpflichtend.

* Je Vertiefungsrichtung sind zwei weitere Wahlpflichtmodule à 5 ECTS-Punkten (Module 31 und 41) zu erbringen. Diese sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Mit Zustimmung der Studiengangsleitung, haben die Studierenden die Möglichkeit auch Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen oder eine zweite Fremdsprache aus dem Angebot des Sprachendepartments im Fachbereich UWUR zu belegen.

Hinweis: Die begleitenden Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandsemester/ Praxisorientiertes Arbeiten können bereits vor dem hier festgelegten Semester absolviert werden.

**Curriculum - Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht, Beginn zum Sommersemester**

		SWS	ECTS	Gewichtung	
1. Semester	M 7	Schuldrecht AT und AGB-/Verbraucherschutzrecht	4	5	5
	M 8	Handelsrecht und E-Commerce	4	5	5
	M 9	Grundzüge nachhaltiges Umweltrecht	2	2	2
	M10	Proseminar	2	3	3
	M11	Arbeits- und Sozialversicherungsrecht	4	5	5
	M12	Allgemeines Verwaltungsrecht	4	5	5
	M13	Kosten- und Erlösrechnung, Investitionsrechnung	4	5	5
	Summe	24	30	30	
2. Semester	M 1	BGB AT	4	5	5
	M 2	Staatsrecht	4	5	5
	M 3	Betriebliche Steuern	4	5	5
	M 4	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Rechnungslegung	4	5	5
	M 5	Juristische Schlüsselkompetenzen	4	5	5
	M 6	English for Lawyers I	4	5	5
	Summe	24	30	30	
3. Semester	M21	Sachenrecht	4	5	5
	M22	Europarecht	4	5	5
	M23	Energiewirtschaftsrecht und Recht der Erneuerbaren Energien	4	5	5
	M24	Recht der sozialen Medien und Datenschutzrecht	4	5	5
	M25	Insolvenzrecht und Wirtschafts-/Umweltstrafrecht	4	5	5
	M26	Klimaschutzrecht und Nachhaltiges Vergaberecht	4	5	5
	Summe	24	30	30	
4. Semester	M14	Schuldrecht BT	4	5	5
	M15	Gesellschaftsrecht	4	5	5
	M16	Immissionsschutzrecht und Grundzüge des Naturschutzrechts	4	5	5
	M17	Öffentliches Baurecht und nachhaltige Stadtentwicklung	4	5	5
	M18	Bilanzierung	4	5	5
	M19	Hauptseminar	2	3	3
	M20	English for Lawyers II	2	2	2
	Summe	24	30	30	
5. Semester	M29	Vertragsrecht und Vertragsgestaltung	4	5	5
	M30	Deliktsrecht, Compliance und Recht der Nachhaltigkeit	4	5	5
	M31	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	M32	Zivilverfahrensrecht und Schiedsverfahren	4	5	5
	M33	Green Finance/ Finanzierungs- und Kreditsicherungsrecht	4	5	5
	M36	Vertiefungsmodul	2	2	2
	M37	English for Lawyers III	2	3	3
	Summe	24	30	30	
6. Semester	M38	Repetitorium Öffentliches Recht Repetitorium Zivilrecht	4	5	5
	M39	Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz/Urheberrecht	4	5	5
	M41	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	M27	Praktische Studienphase/Auslandssemester	12	15	0
	Summe	24	30	15	



7. Semester	M27	Praktische Studienphase/Auslandssemester	8	10	0
	M28	Begleitende Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandssemester/ Praxisorientiertes Arbeiten	4	5	0
	M42	Abschlussarbeit	-	12	12
	M43	Kolloquium zur Abschlussarbeit	-	3	3
		Summe		12	30

	Summe		156	210	180
--	--------------	--	------------	------------	------------

Weitergehende Erläuterungen zum Curriculum

Spätestens mit der Rückmeldung zum 6. Fachsemester ist entweder die Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht oder die Vertiefungsrichtung Umweltrecht zu wählen. Je Vertiefungsrichtung sind fünf spezifische, festgelegte Module mit insgesamt 22 ECTS-Punkten verpflichtend.

* Je Vertiefungsrichtung sind zwei weitere Wahlpflichtmodule à 5 ECTS-Punkten (Modul 31 und 41) zu erbringen. Diese sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Mit Zustimmung der Studiengangsleitung, haben die Studierenden die Möglichkeit auch Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen oder eine zweite Fremdsprache aus dem Angebot des Sprachendepartments im Fachbereich UWUR zu belegen.

Hinweis: Die begleitenden Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandssemester/ Praxisorientiertes Arbeiten können bereits vor dem hier festgelegten Semester absolviert werden.

Die praktische Studienphase/das Auslandssemester wird im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten absolviert. Der Leistungsnachweis erfolgt nach vollständiger Ableistung.



Curriculum - Vertiefungsrichtung Umweltrecht, Beginn zum Wintersemester

		SWS	ECTS	Gewichtung
1. Semester	M 1 BGB AT	4	5	5
	M 2 Staatsrecht	4	5	5
	M 3 Betriebliche Steuern	4	5	5
	M 4 Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Rechnungslegung	4	5	5
	M 5 Juristische Schlüsselkompetenzen	4	5	5
	M 6 English for Lawyers I	4	5	5
	Summe	24	30	30
2. Semester	M 7 Schuldrecht AT und AGB-/Verbraucherschutzrecht	4	5	5
	M 8 Handelsrecht und E-Commerce	4	5	5
	M 9 Grundzüge nachhaltiges Umweltrecht	2	2	2
	M10 Proseminar	2	3	3
	M11 Arbeits- und Sozialversicherungsrecht	4	5	5
	M12 Allgemeines Verwaltungsrecht	4	5	5
	M13 Kosten- und Erlösrechnung, Investitionsrechnung	4	5	5
Summe	24	30	30	
3. Semester	M14 Schuldrecht BT	4	5	5
	M15 Gesellschaftsrecht	4	5	5
	M16 Immissionsschutzrecht und Grundzüge des Naturschutzrechts	4	5	5
	M17 Öffentliches Baurecht und nachhaltige Stadtentwicklung	4	5	5
	M18 Bilanzierung	4	5	5
	M19 Hauptseminar	2	3	3
	M20 English for Lawyers II	2	2	2
Summe	24	30	30	
4. Semester	M21 Sachenrecht	4	5	5
	M22 Europarecht	4	5	5
	M23 Energiewirtschaftsrecht und Recht der Erneuerbaren Energien	4	5	5
	M24 Recht der sozialen Medien und Datenschutzrecht	4	5	5
	M25 Insolvenzrecht und Wirtschafts-/Umweltstrafrecht	4	5	5
	M26 Klimaschutzrecht und Nachhaltiges Vergaberecht	4	5	5
Summe	24	30	30	
5. Semester	M27 Praktische Studienphase/Auslandssemester	20	25	0
	M28 Begleitende Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandssemester/ Praxisorientiertes Arbeiten	4	5	0
	Summe	24	30	0
6. Semester	M29 Vertragsrecht und Vertragsgestaltung	4	5	5
	M30 Deliktsrecht, Compliance und Recht der Nachhaltigkeit	4	5	5
	M31 Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	M34 Gewässerschutz- und Kreislaufwirtschaftsrecht	4	5	5
	M35 Umweltmanagement und Kommunalen Umwelt-/Klimaschutz	4	5	5
	M36 Vertiefungsmodul	2	2	2
	M37 English for Lawyers III	2	3	3
Summe	24	30	30	



7. Semester	M38	Repetitorium Öffentliches Recht Repetitorium Zivilrecht	4	5	5
	M40	Naturschutzrecht und Bodenschutzrecht	4	5	5
	M41	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	M42	Abschlussarbeit	-	12	12
	M43	Kolloquium zur Abschlussarbeit	-	3	3
			Summe	12	30

	Summe	156	210	180
--	--------------	------------	------------	------------

Weitergehende Erläuterungen zum Curriculum

Spätestens mit der Rückmeldung zum 6. Fachsemester ist entweder die Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht oder die Vertiefungsrichtung Umweltrecht zu wählen. Je Vertiefungsrichtung sind fünf spezifische, festgelegte Module mit insgesamt 22 ECTS-Punkten verpflichtend.

* Je Vertiefungsrichtung sind zwei weitere Wahlpflichtmodule à 5 ECTS-Punkten (Module 31 und 41) zu erbringen. Diese sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Mit Zustimmung der Studiengangsleitung, haben die Studierenden die Möglichkeit auch Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen oder eine zweite Fremdsprache aus dem Angebot des Sprachendepartments im Fachbereich UWUR zu belegen.

Hinweis: Die begleitenden Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandsemester/ Praxisorientiertes Arbeiten können bereits vor dem hier festgelegten Semester absolviert werden.



Curriculum - Vertiefungsrichtung Umweltrecht, Beginn zum Sommersemester

		SWS	ECTS	Gewichtung	
1. Semester	M 7	Schuldrecht AT und AGB-/Verbraucherschutzrecht	4	5	5
	M 8	Handelsrecht und E-Commerce	4	5	5
	M 9	Grundzüge nachhaltiges Umweltrecht	2	2	2
	M10	Proseminar	2	3	3
	M11	Arbeits- und Sozialversicherungsrecht	4	5	5
	M12	Allgemeines Verwaltungsrecht	4	5	5
	M13	Kosten- und Erlösrechnung, Investitionsrechnung	4	5	5
Summe		24	30	30	
2. Semester	M 1	BGB AT	4	5	5
	M 2	Staatsrecht	4	5	5
	M 3	Betriebliche Steuern	4	5	5
	M 4	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Rechnungslegung	4	5	5
	M 5	Juristische Schlüsselkompetenzen	4	5	5
	M 6	English for Lawyers I	4	5	5
Summe		24	30	30	
3. Semester	M21	Sachenrecht	4	5	5
	M22	Europarecht	4	5	5
	M23	Energiewirtschaftsrecht und Recht der Erneuerbaren Energien	4	5	5
	M24	Recht der sozialen Medien und Datenschutzrecht	4	5	5
	M25	Insolvenzrecht und Wirtschafts-/Umweltstrafrecht	4	5	5
	M26	Klimaschutzrecht und Nachhaltiges Vergaberecht	4	5	5
Summe		24	30	30	
4. Semester	M14	Schuldrecht BT	4	5	5
	M15	Gesellschaftsrecht	4	5	5
	M16	Immissionsschutzrecht und Grundzüge des Naturschutzrechts	4	5	5
	M17	Öffentliches Baurecht und nachhaltige Stadtentwicklung	4	5	5
	M18	Bilanzierung	4	5	5
	M19	Hauptseminar	2	3	3
	M20	English for Lawyers II	2	2	2
Summe		24	30	30	
5. Semester	M29	Vertragsrecht und Vertragsgestaltung	4	5	5
	M30	Deliktsrecht, Compliance und Recht der Nachhaltigkeit	4	5	5
	M31	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	M34	Gewässerschutz- und Kreislaufwirtschaftsrecht	4	5	5
	M35	Umweltmanagement und Kommunalen Umwelt-/Klimaschutz	4	5	5
	M36	Vertiefungsmodul	2	2	2
	M37	English for Lawyers III	2	3	3
Summe		24	30	30	
6. Semester	M38	Repetitorium Öffentliches Recht Repetitorium Zivilrecht	4	5	5
	M40	Naturschutzrecht und Bodenschutzrecht	4	5	5
	M41	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	M27	Praktische Studienphase/Auslandssemester	12	15	0
Summe		24	30	15	



7. Semester	M27	Praktische Studienphase/Auslandssemester	8	10	0
	M28	Begleitende Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandssemester/ Praxisorientiertes Arbeiten	4	5	0
	M42	Abschlussarbeit	-	12	12
	M43	Kolloquium zur Abschlussarbeit	-	3	3
		Summe	12	30	15

	Summe	156	210	180
--	--------------	------------	------------	------------

Weitergehende Erläuterungen zum Curriculum

Spätestens mit der Rückmeldung zum 6. Fachsemester ist entweder die Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht oder die Vertiefungsrichtung Umweltrecht zu wählen. Je Vertiefungsrichtung sind fünf spezifische, festgelegte Module mit insgesamt 22 ECTS-Punkten verpflichtend.

* Je Vertiefungsrichtung sind zwei weitere Wahlpflichtmodule à 5 ECTS-Punkten (Module 31 und 41) zu erbringen. Diese sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Mit Zustimmung der Studiengangsleitung, haben die Studierenden die Möglichkeit auch Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen oder eine zweite Fremdsprache aus dem Angebot des Sprachendepartments im Fachbereich UWUR zu belegen.

Hinweis: Die begleitenden Lehrveranstaltungen zur praktischen Studienphase und zum Auslandsemester/ Praxisorientiertes Arbeiten können bereits vor dem hier festgelegten Semester absolviert werden.

Die praktische Studienphase/das Auslandssemester wird im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten absolviert. Der Leistungsnachweis erfolgt nach vollständiger Ableistung.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Semestern stellt einen Vorschlag für eine sinnvolle Abfolge dar. Das Studium bietet den Studierenden Gelegenheit zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes. Details dazu können dem Modulhandbuch entnommen werden.

Die Abschlussprüfung kann innerhalb der Regelstudienzeit von 7 Semestern abgelegt werden.

Der Studiengang wird mit insgesamt 210 ECTS-Punkten kreditiert. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws (LL.B.)“ ab.

5. Schwerpunkte des Studiengangs

Die Studierenden im Bachelorstudiengang „Wirtschafts- und Umweltrecht“ wählen zu Beginn des sechsten Semesters zwischen zwei Studienschwerpunkten. Die Studierenden, die zu einem Sommersemester beginnen, wählen ihren Schwerpunkt im fünften Semester. Dabei besteht die Wahl zwischen dem Schwerpunkt „Wirtschaftsrecht“ und dem Schwerpunkt „Umweltrecht“. Die Zuordnung der Module zu den Studienschwerpunkten wird aus dem Curriculum ersichtlich.

6. Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl

Im Rahmen der Belegung von Seminaren und Vertiefungen haben die Studierenden die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zu wählen. Die zur Auswahl

stehenden Seminare, Wahlpflicht- und Vertiefungsmodule werden auf Stud.IP bekannt gemacht und die Studierenden können sich dort für die ausgewählten Veranstaltungen anmelden. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, das Thema ihrer Abschlussarbeit in Abstimmung mit einer/einem der Lehrenden zu wählen.

7. Praktische Studienphase

Bei der Aufnahme des Studiums zu einem Wintersemester ist im fünften Semester eine praktische Studienphase oder ein Auslandssemester vorgesehen. Wird mit dem Studium zu einem Sommersemester begonnen, sieht das Curriculum die praktische Studienphase bzw. das Auslandssemester im sechsten und siebten Semester vor. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Abschlussarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen zu schreiben. Nähere Informationen hierzu sind der „Ordnung für die praktische Studienphase, das Auslandssemester sowie begleitende Praktika zu praxisorientierten Abschlussarbeiten für die Bachelor- und Master-Studiengänge des Fachbereiches Umweltwirtschaft/Umweltrecht“ gültig ab 1. März 2024 zu entnehmen.

8. Studieneingangsphase

Der Umwelt-Campus Birkenfeld bietet den Studierenden ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot. Zu Beginn des Studiums am Umwelt-Campus Birkenfeld nehmen die Studierenden an den „Flying Days“ teil. Dies ist eine Einführungsveranstaltung, die neben frei wählbaren Workshops zur Förderung der sozialen Integration der Studierenden verschiedene Veranstaltungen umfasst, in deren Rahmen den Studierenden u.a. die Einrichtungen des Campus (Bibliothek, UCB-Contact, Mensa, Studierendensekretariat, Bafög-Amt, AStA, Fachschaft, etc.) sowie Freizeitangebote rund um den Campus vorgestellt werden. Zudem wird den Studierenden im Rahmen der Veranstaltung „Studieren-Aber Richtig!“ erläutert, was ein Hochschulstudium von der schulischen Ausbildung abgrenzt. Darüber hinaus werden Studienorganisationstools wie beispielsweise der Studienablaufplan und die hochschulinternen Lern- und Prüfungsverwaltungsplattformen (Stud.IP und QIS) vorgestellt. Die Studienstarterinnen und Studienstarter lernen im Rahmen von Informations- und Orientierungsveranstaltungen den Campus mit den wichtigsten Einrichtungen kennen und können erste Kontakte zu ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Professorinnen und Professoren knüpfen.

Weiter bietet der Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht seinen Studierenden sowie Studieninteressierten, über die Möglichkeit der Inanspruchnahme individueller Beratungsgespräche mit Dozentinnen und Dozenten oder dem jeweils zuständigen Studiengangbeauftragten hinaus, eine allgemeine Studienberatung an.

Auch findet eine studiengangbezogene Einführungsveranstaltung statt, bei der die Studierenden Informationen zum Studienverlauf und zu der Organisation des Studiums inkl. des Ablaufs von Prüfungen erhalten. Die Örtlichkeiten lernen die Studierenden im Rahmen einer Campusführung kennen.

9. Studienberatung

In folgenden Fällen wird den Studierenden die Inanspruchnahme einer Studienfachberatung empfohlen:

- nach dem ersten Studienjahr: wenn deutlich weniger Kreditpunkte (ECTS) erreicht wurden als der Studienverlaufsplan vorsieht,
- bei zweimaligem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
- bei Überlegungen zu Studienabbruch oder Studiengangswechsel,
- bei Fragen hinsichtlich der Studienorganisation sowie
- bei Fragen zur individuellen Schwerpunktsetzung.

Die Beratung zum Studiengang führt die Studiengangsleitung durch.

Daneben besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer allgemeinen Studienberatung. In diesem Rahmen werden die Studierenden hinsichtlich administrativer Fragen zum Studienverlauf wie beispielsweise Bewerbung und Einschreibung, Anmeldung zu Prüfungen, Prüfungsverwaltung, Einreichen von Attesten, Studiengangswechsel und Beurlaubung, Studienkonto, Erstellung und Ausgabe des Zeugnisses, Exmatrikulation, etc. beraten. Hierzu können sich die Studierenden an den Studienservice der Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld oder an die Fachstudienberatung des Fachbereichs „Umweltwirtschaft/Umweltrecht“ wenden.

Die Öffnungszeiten, Kontaktinformationen sowie die Ansprechpersonen für die Studiengänge sind der Homepage des Fachbereichs „Umweltwirtschaft/Umweltrecht“ des Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier zu entnehmen.

10. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Trier, den 13.12.2023

Prof. Dr. Klaus Helling

Dekan des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht